

IT-Erstausrüstung eines Schulgebäudes für die Städt. Berufsschule für Körperpflege

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07924

Anlage
- Stellungnahmen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 16.11.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin.....	1
1. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme.....	1
2. Entscheidungsvorschlag.....	2
3. Zeitplanung.....	2
4. Vollkosten (IT-Sicht).....	2
5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	3
5.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	3
5.2. Finanzierung.....	3
6. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate.....	4
II. Antrag der Referentin.....	4
III. Beschluss.....	5

I. Vortrag der Referentin

Die Städt. Berufsschule für Körperpflege benötigt aus unterschiedlichen Gründen einen neuen Standort. Um die Bedarfssituation zu lösen, ist eine Anmietung für die dauerhafte Unterbringung der Berufsschule notwendig.

1. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme

Die Kosten für die IT-Erstausrüstung der Berufsschule für Körperpflege betragen aus Beschaffungssicht 450.000 €. Der Betrag beinhaltet unter anderem Präsentationstechnik, PCs und Drucker.

Seit 01.04.2019 ist die LHM Services GmbH als Dienstleister für Beschaffung und Betreuung der dezentralen IT für das Referat für Bildung und Sport tätig. Die dargestellten Kosten für die IT-Beschaffungen in Höhe von 450.000 € werden als konsumtive Kostenerstattung des Aufwands der LHM Services GmbH zur Umsetzung des Vorhabens benötigt. Dies stellt das aktu-

elle Finanzierungsmodell der LHM Services GmbH dar und ist entsprechend vertraglich vereinbart.

In folgender Tabelle ist daher die konsumtive Kostenerstattung für die Gesamtsumme von 450.000 € dargestellt:

2023	2024	2025	2026
100.000 €	150.000 €	150.000 €	50.000 €
Gesamtsumme			450.000 €

2. Entscheidungsvorschlag

Die dargestellten Kosten für die IT-Erstausstattung der Berufsschule für Körperpflege sind zwingend notwendig für den regulären Betrieb der Berufsschule und werden daher zur Verfügung gestellt.

3. Zeitplanung

Die Mittel für die IT-Erstausstattung werden in 2023 benötigt.

4. Vollkosten (IT-Sicht)

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Vollkosten Betrieb		100.000 € in 2023	
		150.000 € in 2024	
		150.000 € in 2025	
		50.000 € in 2026	
Davon Personalvollkosten			
im <Referat>			
Davon Sachvollkosten			
Von RIT an it@M gem. Preisliste			
Von RIT an LHM Services GmbH		100.000 € in 2023	
		150.000 € in 2024	
		150.000 € in 2025	
		50.000 € in 2026	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	-	-	-

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

5.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		100.000 € in 2023	
		150.000 € in 2024	
		150.000 € in 2025	
		50.000 € in 2026	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		100.000 € in 2023	
		150.000 € in 2024	
		150.000 € in 2025	
		50.000 € in 2026	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

5.2. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Finanzierung repräsentiert in Verbindung mit der Mittelbeantragung der Beschlussvorlage zu diesem Thema und den Kürzungen der weiteren eingebrachten Beschlussvorlagen die mit dem Eckdatenbeschluss 2023 der Stadtkämmerei (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 06456) beschlossene Obergrenze von 41,40 Mio. €.

Das Finanzierungsmodell der LHM Services GmbH wird sich mit dem Gesellschafterwechsel ab 2023 ändern. Bisher wird eine konsumtive Kostenerstattung des Aufwands der LHM Services GmbH in Form der Abschreibungen vergütet. Ab 2023 wird die Kostenerstattung durch einen Investitionskostenzuschuss ersetzt. Somit werden die Beschaffungswerte ab 2023 investiv im Haushalt veranschlagt.

6. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate

Die Beschlussvorlage ist der Stadtkämmerei und dem Referat für Bildung und Sport zugeleitet worden.

Das Referat für Bildung und Sport zeichnet die Beschlussvorlage mit. Die Stadtkämmerei erhebt gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferentin und Verwaltungsbeirat

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, und der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-II, Herr Stadtrat Hans Hammer, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das IT-Referat wird beauftragt, die Städt. Berufsschule für Körperpflege mit notwendiger IT auszustatten.
2. Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Kostenerstattung der LHM Services GmbH i. H. v. 100.000 € im Jahr 2023, 150.000 € im Jahr 2024, 150.000 € im Jahr 2025 und 50.000 € im Jahr 2026 im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2023ff. bei der Stadtkämmerei, beim Produkt „Bildungs-IT“ (42111550), anzumelden.
3. Das Produktkostenbudget für das Produkt 42111550 Bildung-IT erhöht sich in 2023 um 100.000 €, in 2024 um 150.000 €, in 2025 um 150.000 € und in 2026 um 50.000 €. Davon sind insgesamt 450.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Laura Dornheim
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen